

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2021-04-21

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Ortsbeirat Altstadt,
Feldstadt, Paulsstadt,
Lewenberg
Telefon:

Änderungsantrag zu Drucksache Nr.

00488/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Parkgebührenordnung entsprechend des Vorschlages 1.

Neu:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Parkgebührenordnung entsprechend des Vorschlages 1. Als Bestandteil der Unterstützungen für die Gewerbetreibenden im Rahmen der Corona-Pandemie tritt dies erst zum 1. Dezember 2021 in Kraft.

Begründung des Änderungsantrags

Durch die mehrmonatigen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie haben zahlreiche Gewerbe- und Kulturbetriebe speziell im Bereich der Innenstadt von Schwerin mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Es zeichnet sich ab, dass diese Situation durchaus noch eine nicht genau definierbare Zeit andauern könnte. Auch mit nachhaltigeren Öffnungen werden die Probleme nicht plötzlich enden. Vielmehr dürften so manche Effekte erst dann spürbar werden. Daher hat die Stadtvertretung bereits auf Ihrer März-Sitzung verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der Gewerbe- und Kulturbetriebe diskutiert. Eine Erhöhung der durch die Landeshauptstadt erhobenen Parkgebühren im öffentlichen Raum erst zum 1. Dezember 2021 sollte hierbei ein Baustein sein. Es wäre das falsche Signal, in eine Öffnungsphase hinein, oder auch in der Zeit nach dieser unmittelbar die Gebühren zu erhöhen, und somit ein zusätzliches Hemmnis für Gäste der Stadt zu schaffen, die Innenstadt zu besuchen, dort einzukaufen, gastronomische Angebote wahrzunehmen etc. Dies aber könnte durch eine plötzliche Gebührenerhöhung durchaus passieren. Vor allem auch, da die übergroße Anzahl an mit Parkscheinautomaten bestückten Straßen sich im Bereich Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt – also der erweiterten Innenstadt - befindet. Eine Aussetzung bis zum 1. Dezember 2022 würde diesen Effekt gerade in dieser schwierigen

Phase verhindern. Zudem wäre es auch ein Zeichen an die Unternehmen und Kulturbetriebe – speziell in der Innenstadt. Die Maßnahme rettet letztlich sicherlich kein Unternehmen, aber es ist ein Baustein der Unterstützung für diejenigen, die zugunsten der Gesamtheit große Kräfte aufbringen mussten und weiterhin müssen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Stephan Haring
Ortsbeiratsvorsitzender